

nicht widerspricht, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß er dieselbe theilt. Die Siegel der beiden oben S. 113 und 116 unter *N<sup>o</sup>* II. und V. abgedruckten Urkunden, deren Originale im Königl. Archive hieselbst aufbewahrt werden, und die mir erst zur Kenntniß kamen, als ich sie behuf der Correctur des Krâß'schen Aufsatzes consultirte, zeigen die Unrichtigkeit dieser jeglichen Grundes entbehrenden Ansicht.

Von Meding führt in seinen Nachrichten von adelichen Wappen I, S. 92 ff. sechs Familien von Campe mit ihren Wappen auf, die sämtlich ihren Sitz im Braunschweigischen und Hannoverschen hatten: *N<sup>o</sup>* 140. Campen im Bremischen; *N<sup>o</sup>* 141. Campen von Deensen oder Stadt-Oldendorf; *N<sup>o</sup>* 142. Campen von Ißenbüttel; *N<sup>o</sup>* 143. Campen von Kirchberg; *N<sup>o</sup>* 144. Campen zu Osterstade im Bremischen; *N<sup>o</sup>* 145. Campen auf Boggenhagen. Genau genommen stimmen die Wappen aller dieser sechs Familien, wie sie von Meding angiebt, nicht mit dem des Otto von Campen, wie es auf dessen Siegeln erscheint, die ich deshalb hier in getreuem Abbild gebe, und zwar sowohl das Siegel, dessen er sich als Abt zu der erwähnten Urkunde von 1374 bediente, als das, welches er nach seiner Resignation in der Urkunde von 1376 gebraucht hat.

